

Landkreis
Biberach



Wegweiser für Schwangere

Hilfen und Informationen
für werdende
Mütter und Väter



Vorwort



Liebe werdende Mütter, liebe werdende Väter,

ich beglückwünsche Sie herzlich zu Ihrer Schwangerschaft. Gewiss haben Sie noch viele offene Fragen, bevor Ihr Kind das Licht der Welt erblickt.

Die vorliegende Broschüre soll dazu dienen, Ihnen einen Überblick über die Leistungen für werdende Mütter und Eltern im Landkreis Biberach zu geben. Sie finden hierin Informationen zu Ihren finanziellen Ansprüchen sowie Behörden- oder Arztadressen, Hinweise auf Beratungsstellen und Informationen zu „Frühen Hilfen“.

„Die Welt wird jedes Mal neu erschaffen, wenn ein Kind geboren wird. Geboren zu werden bedeutet, dass uns eine ganze Welt geschenkt wird“, sagte der norwegische Schriftsteller Jostein Gaarder einmal. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute für Ihre Schwangerschaft, die Geburt und das Leben mit Ihrem Kind.

A handwritten signature in blue ink, reading "Dr. Heiko Schmid". The signature is fluid and cursive.

Dr. Heiko Schmid
Landrat

Inhaltsverzeichnis

1. Wichtiges rund um Schwangerschaft und Geburt

Übersicht in zeitlicher Abfolge	S. 8
Babyausstattung	S. 12
Babysitterdienste	S. 12
Baukindergeld	S. 13
Bildungspaket	S. 45
Elterngeld/ElterngeldPlus	S. 14
Eltern-Kind-Programm	S. 46
Elternzeit	S. 17
Geburtsvorbereitungskurse	S. 19
Gemeinsame Elterliche Sorge (bei nicht verheirateten Eltern)	S. 19
Haushaltshilfe/Wochenbettpflege	S. 20
Hebammenhilfe	S. 21
Kinderbetreuung/Kinderbetreuungskosten	S. 22
Kindergeld	S. 23
Kinderreisepass	S. 24
Kinderzuschlag	S. 24
Krankenkassenleistungen	S. 25
Krankenversicherung	S. 25
Landesfamilienpass	S. 26
Mehrlingsgeburten-Programm	S. 28
Mutterschaftsgeld	S. 29
Mutterschutz	S. 33
Namenserteilung (bei nicht verheirateten Eltern)	S. 34
Stadtpass (Biberach)	S. 35
Standesamtliche Geburtsanzeige	S. 36
Stiftungen	S. 38
Trauergruppe	S. 40

Unterhalt/Unterhaltsvorschuss	S. 41
Vaterschaftsanerkennung (bei nicht verheirateten Eltern)	S. 41
Wohnberechtigungsschein	S. 42

2. Behörden

Agentur für Arbeit	S. 43
Amt für Flüchtlinge und Integration	S. 44
Jobcenter	S. 44
Kreisjugendamt	S. 46
Kreissozialamt	S. 48
Schuldnerberatung	S. 49
Wohngeldstelle	S. 50

3. Beratungsstellen

Schwangerschaftsberatungsstellen

Kommunale Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle	S. 51
Kath. Schwangerschaftsberatungsstelle der Caritas	S. 52

Sonstige Beratungsstellen

Frauenschutzhhaus	S. 53
Frühberatung/Frühförderung	S. 54
Genetische Beratungsstelle	S. 56
Medikamentenberatung in der Schwangerschaft/ Reproduktionstoxikologie	S. 57
Pränataldiagnostik im Landkreis Biberach	S. 58
Psychologische Familien- und Lebensberatung	S. 60

4. Wichtige Adressen

Gynäkologen	S. 61
Hebammen	S. 64
Kliniken mit Geburtshilfe im Landkreis	S. 69
Kliniken mit Geburtshilfe in der Umgebung	S. 69
Hausgeburt/Geburtshaus	S. 71
Ulrika-Nisch-Haus	S. 72

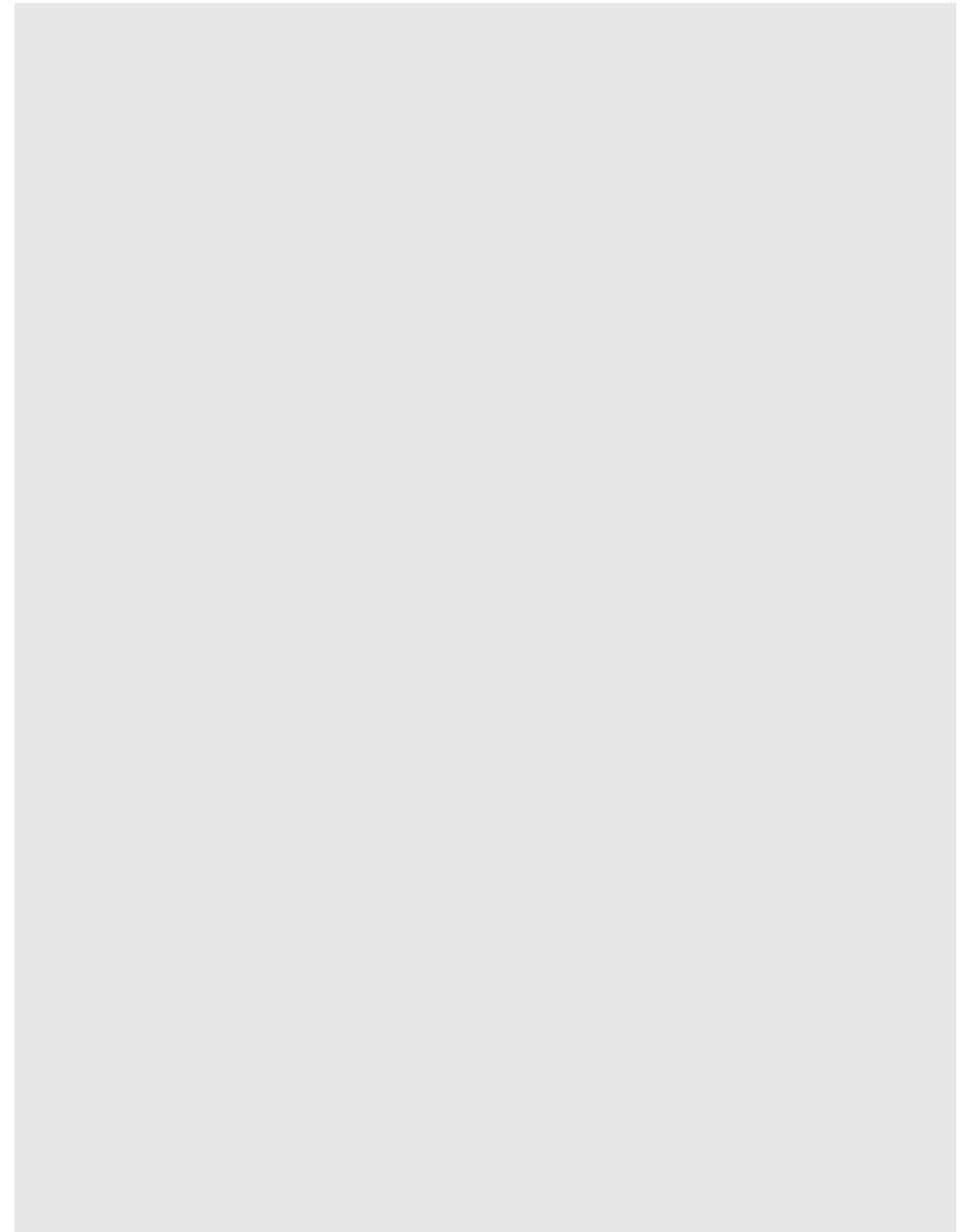
5. Frühe Hilfen

Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)	S. 73
Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen	S. 74
Familienhebammen	S. 75
Familienpaten (Laupheim)	S. 76
Ki Mu Va	S. 77
Landesprogramm Stärke	S. 78
SchreiBabyBeratung (frühkindliche Regulationsstörung)	S. 79
Wellcome	S. 80

6. Sonstiges

Internetadressen	S. 81
Weitere Telefonnummern	S. 81
Impressum	S. 83

Eigene Notizen



1. Wichtiges rund um Schwangerschaft und Geburt

Übersicht in zeitlicher Abfolge

Vor der Geburt

- **Mutterschutz:** Meldung der Schwangerschaft beim Arbeitgeber mit Bekanntgabe des voraussichtlichen Geburtstermins (Kündigungsschutz besteht), ggf. erste Gespräche mit Vorgesetzten über eigene berufliche Vorstellungen (Seite 33)
- Anmeldung **Geburtsvorbereitungskurs** (Seite 19)
- Hebammensuche für **Nachsorge** (Seite 21, 64ff)
- **Geburtskliniksuche**, ggf. Teilnahme Infoabende (Seite 69)
- Ggf. Kontaktaufnahme zu einer **Schwangerschaftsberatungsstelle** zur Unterstützung bei rechtlichen, sozialen und finanziellen Fragen (Seite 51/52)
- **Babyausstattung** besorgen (Seite 12)
- **Mutterschaftsgeldantrag** (Seite 29)
- Bei Familien ggf. Organisation **Kinderbetreuung** für Geburtstermin (Seite 20 und 22)
- Rechtzeitige Suche nach **Kinderkrippen- bzw. Kindergartenplatz** Achtung Wartelisten (Seite 22)
- Bei nicht verheirateten Eltern: **Vaterschaftsanerkennung, Klärung elterliche Sorge, Namenserteilung** (Seite 19, 34, 41, 46)
- Überlegungen zu **Elternzeit** und rechtzeitiger Antrag (7 Wochen vor Beginn), für Vater wenn der Beginn ab Geburt sein soll, 7 Wochen vor errechnetem Geburtstermin (Seite 17)
- Überlegungen zu **Elterngeld**, ggf. Antrag bereits besorgen und vorbereiten (Seite 14ff)
- Klärung **Versicherungsschutz** für Eltern und Kind
- Ggf. **Zwischenzeugnis** bei Arbeitgeber beantragen
- Ggf. **Bundes-/Landesstiftungsantrag** bei geringem Einkommen (Seite 38/39)
- wichtig für **ausländische werdende Eltern:** Klärung mit Standesamt welche Unterlagen nötig sind um eine Geburtsurkunde zu erhalten, ggf. Besorgung von Unterlagen im Heimatland
- wichtig für **Alleinerziehende** die nach der Geburt **ALg II** beantragen: Kontaktaufnahme zum Jobcenter spätestens 6 Wochen vor Geburt (Seite 44)
- wichtig für **ALg II-Bezieher:** Antragstellung auf Schwangerschaftsmehrbedarf und Babyerstaussattung beim Jobcenter (Seite 44)



Nach der Geburt

- Absolutes **Beschäftigungsverbot im Mutterschutz** (Seite 33)
- das Kind erhält seine lebenslange **Steuernummer** zugeschickt (erforderlich für Kindergeldantrag)
- **Standesamtliche Geburtsanzeige**, Beantragung **Geburtsurkunde** (Seite 36)
- **Elternzeitanmeldung** der Mutter spätestens 1 Woche nach Geburt beim Arbeitgeber, wenn diese im Anschluss an die Mutterschutzzeit beginnen soll (Seite 17)
- Schriftliche Mitteilung an Arbeitgeber bei **direktem Wiedereinstieg** nach dem Mutterschutz (Seite 33)
- Bei nicht verheirateten Eltern: **Vaterschaftsanerkennung, Klärung elterliche Sorge, Namenserteilung** (Seite 19, 34, 41, 46)
- Antragstellung **Kindergeld** bei zuständiger Familienkasse mit Geburtsurkunde (Seite 23)
- Antragstellung **Elterngeld** für die Elternteile, die in Elternzeit gehen mit Geburtsurkunde (Seite 14ff)
- Beantragung **Unterhalt/Unterhaltsvorschuss** (Seite 41, 46)
- **Lohnsteuerkarte** ändern lassen (Familienstandsänderung, Kinderfreibetrag)
- **Krankenversicherung Meldung** bei der Krankenkasse mit Kopie Geburtsurkunde (Seite 25)
- **Meldung beim Arbeitgeber** mit Kopie Geburtsurkunde
- **Kinderreisepass** (Seite 24)



- **Haushaltshilfe/Wochenbettpflege** (Seite 20)
- Anmeldung zu **STÄRKE-Kursen** (Seite 78)
- Organisation von **Wellcome**, Babysitter (Seite 12, 80)
- Ggf. **Mitteilung** an Jobcenter, Wohngeldstelle, Kindergeldstelle, Kinderzuschlag etc. mit Geburtsurkunde wegen **Neuberechnung der Ansprüche** (Seite 23, 24, 44, 48)
- Anmeldung und ggf. Eingewöhnung **Kinderkrippe/Kindergarten/Tagesseltern** (Seite 22)
- Ggf. Antragstellung **Kinderbetreuungskosten** beim Jugendamt (Seite 22, 46)
- Ggf. **Bundes-/Landesstiftungsantrag** bei geringem Einkommen (Seite 38/39)
- wichtig für **Alg II Bezieher: ab 4. Monat** nach Geburt Antrag auf Babyausstattung 7-12 Lebensmonat beim Jobcenter stellen (Seite 44)

Babyausstattung

Einen Überblick über praktische Sachen fürs Baby im ersten Lebensjahr gibt z.B. die Broschüre „Das Baby“ der BZgA (www.bzga.de).

Babybekleidung und auch Babyausstattungen können auch gut gebraucht erworben werden:

- z.B. bei Babybasaren, eine Auflistung der Basare im Landkreis Biberach gibt es unter: www.familie-kreis-biberach.com, Aktionsbündnis Familien im Landkreis Biberach unter „aktuelle Nachrichten“
- bei Secondhandläden im Landkreis (z.B. Sozialläden unter www.caritas-biberach.de)
- über das Internet.

Babysitterdienste

Babysitter-Dienst der FBS

Vermittlung von Babysittern für nachmittags und abends | Jugendliche ab 14 Jahren, die einen Babysitterkurs absolviert haben.

Familien-Bildungsstätte Evangelische Kirche Biberach
Waldseer Straße 18 | 8400 Biberach | Telefon 07351 75688
info@fbs-biberach.de | www.fbs-biberach.de



KinderNotBetreuung ... für alle Fälle

Für: Familien in Biberach und Umgebung | Kosten: 12 € je Stunde plus Anfahrt 2 € pro Einsatz | Anmeldung: Telefonisch täglich zwischen 6 und 22 Uhr. | kompetente Person zur kurzfristigen Betreuung des Kindes zu Hause.

BürgerGenossenschaft Biberach eG

Alter Postplatz 3 | 88400 Biberach | Telefon 07351 5778092 und 0177 1663832 | info@familie-in-biberach.de | www.familie-in-biberach.de

Babysitter übers Internet

www.hallobabysitter.de | www.babysittter.de | www.babysitternet.de

Baukindergeld

Das Baukindergeld ist ein staatlicher Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss. Es soll Familien unterstützen die erstmals Wohneigentum (Haus oder Wohnung) erwerben.

Voraussetzung

Die Familie hat ein zu versteuerndes Haushaltseinkommen vom max. 75.000 € plus 15.000 € pro Kind

Höhe

Pro Kind ein Zuschuss von 12.000 € verteilt auf 10 Jahre à 1200 € ; dh. bei zwei Kindern insgesamt in 10 Jahren 24.000 € bei 3 Kindern 36.000 € usw.

Nähere Informationen:

KfW Bankengruppe | Servicetelefon Mo-Fr 8:00-19:30: 0800/539 9002
www.kfw.de

Elterngeld/ElterngeldPlus

Wer bekommt Elterngeld

- Mütter/Väter als Elternpaar oder alleinerziehender Elternteil oder getrennt Erziehende
- Adoptiveltern
- Ehe- und Lebenspartner eines leiblichen Elternteils
- Staatsangehörige von Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, des EWR und der Schweiz, wenn sie in Deutschland erwerbstätig sind oder wohnen
- andere ausländische Eltern mit Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis mit Berechtigung zur Erwerbstätigkeit

die das Kind nach der Geburt selbst betreuen und erziehen **und** mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben **und** ihren ersten Wohnsitz beziehungsweise ihren gewöhnlich Aufenthalt in Deutschland haben **und** nicht beziehungsweise maximal 30 Stunden/wöchentlich erwerbstätig sind. Ausnahme: Ausbildung kann in vollem Umfang weitergeführt werden.

Wann und wie lange

Elterngeld wird für Lebensmonate des Kindes gewährt. Der Lebensmonat beginnt mit dem Tag der Geburt und endet im folgenden Monat am Vortag des Geburtstages. Ein Beispiel: Wenn Ihr Kind am 12. Februar geboren ist, dann ist der 1. Lebensmonat vom 12. Februar bis zum 11. März, der 2. Lebensmonat vom 12. März bis zum 11. April usw. Den Eltern stehen zusammen insgesamt maximal 14 Basiselterngeld-Monate zur Verfügung die sie in Basiselterngeld und ElterngeldPlus-Monate aufteilen können. Das ElterngeldPlus wird für den doppelten Zeitraum bezahlt, das bedeutet, dass ein Basiselterngeld-Monat zwei ElterngeldPlus-Monaten entspricht. Basiselterngeld kann in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes in Anspruch genommen werden. Ein Elternteil kann mind. für 2, maximal für 12 Monate Basiselterngeld in Anspruch nehmen. ElterngeldPlus kann sowohl in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes als auch

nach dem 14. Lebensmonat bezogen werden. Innerhalb der ersten 14 Monate sind die Eltern frei in ihrer Entscheidung welche Monate und welche Elterngeld-Variante sie wählen. Ab dem 15. Lebensmonat muss jedoch von einem Elternteil ohne Unterbrechung ElterngeldPlus bezogen werden.

Alleinerziehende haben die Möglichkeit ebenfalls 14 Monate Basiselterngeld zu beziehen, wenn die Voraussetzungen für den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende gem. §24b Absatz 1 und 2 EStG erfüllt ist und keine weitere erwachsene Person im Haushalt lebt.

Wenn Eltern sich gemeinsam um das Kind kümmern, werden sie durch die Partnerschaftsbonusmonate länger gefördert. Dabei erhält jeder der beiden Elternteile vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate. Voraussetzung ist, dass beide parallel zwischen 25-30 Wochenstunden an vier aufeinanderfolgenden Monaten erwerbstätig sind und das Kind selbst betreuen und erziehen, und das Kind im gemeinsamen Haushalt in Deutschland lebt.

Bei Adoptionen von Kindern kann ebenfalls Elterngeld ab Aufnahme des Kindes im Haushalt für die Dauer von bis zu 14 Monaten in Anspruch genommen werden. Ein Anspruch besteht nicht mehr, wenn das Kind das achte Lebensjahr vollendet hat.

- Elterngeld für die Dauer von 14 Monaten erhalten auch Alleinerziehende, deren Elterngeld sich aus dem vorher erzielten Erwerbseinkommen rechnet, vorausgesetzt das Kind lebt bei dem Elternteil dem die elterliche Sorge oder zumindest die Aufenthaltsbestimmung **alleine** zusteht.
- Elterngeld wird als Lohnersatzleistung gewährt. Bemessungszeitraum für die Berechnung sind die letzten zwölf Monate vor der Geburt des Kindes, bzw. vor Mutterschutz.
- Bei Selbständigen oder bei Mischeinkommen ist der Bemessungszeitraum das Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes
- Das Elterngeld beträgt: 65 bis 67 Prozent des wegfallenden Einkommens (bei Geringverdienern unter 1000 € höherer Prozentsatz).

- ElterngeldPlus ist maximal die Hälfte des Basiselterngeldes
- Elternpaare haben keinen Anspruch auf Elterngeld, wenn sie im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 500.000 € hatten. Bei Alleinerziehenden entfällt der Anspruch, wenn das zu versteuernde Einkommen im Kalenderjahr vor der Geburt 250.000 € betrug.
- Eine Teilzeittätigkeit ist mit bis zu 30 Wochenstunden auch mit Elterngeld möglich

Maximalbetrag = 1.800 €

Sockelbetrag = 300 €

Geschwisterbonus = zuzüglich zehn Prozent des Elterngeldes, mindestens 75 € (Voraussetzung: zwei Kinder unter drei Jahren oder mindestens drei Kinder unter sechs Jahren)

Elterngeld und Arbeitslosengeld II (Alg II)

Grundsätzlich wird Elterngeld auf Alg II angerechnet. Elterngeld bis zu einem Betrag von 300 € wird nicht angerechnet, wenn sich das Elterngeld aus dem vorher erzielten Erwerbseinkommen berechnet hat.

Nähere Informationen erteilen die L-Bank Hotline 08006645471, das BMFSFJ Servicetelefon 030 20179130 sowie die Schwangerschaftsberatungsstellen siehe Seite 51/52.

Elterngeld-Informationsbroschüre unter:
<https://www.bmfsfj.de>

Elterngeldrechner mit Planer im Internet unter:
www.familienportal.de

Adresse

L-Bank, Landeskreditbank Baden-Württemberg
Schlossplatz 10 | 76131 Karlsruhe | Telefon 0800 66 45471
Fax 0721 1503191 | www.l-bank.de



Elternzeit

Wer bekommt Elternzeit

Mütter | Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen **und** mit dem Kind im selben Haushalt leben **und** es überwiegend selbst betreuen **und** erziehen **und** während der Elternzeit nicht mehr als 30 Wochenstunden im Durchschnitt des Monats arbeiten.

Zur Betreuung des

- eigenen Kindes
- Kindes des Partners/Partnerin mit Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils
- in Vollzeitpflege aufgenommenen Kindes mit Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils
- zur Adoption aufgenommenen Kindes
- Enkelkindes, wenn der Elternteil des Kindes minderjährig ist oder sich in Ausbildung befindet, die vor dem 18. Lebensjahr begonnen wurde (und keiner der Elternteile des Kindes selbst Elternzeit beansprucht)

Wann | Wie lange

- ab dem Tag der Geburt/ab Ende Mutterschutz bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres für 36 Monate,
- davon können 24 Monate flexibel zwischen dem dritten und achten Geburtstag beansprucht werden,
- Elternzeit kann in drei Zeitabschnitte pro Elternteil aufgeteilt werden
- Anmeldung schriftlich beim Arbeitgeber – verbindliche Festlegung der ersten zwei Jahre ist notwendig

!! Achtung !!

- Die Anmeldung der Elternzeit muss **spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit** schriftlich beim Arbeitgeber eingereicht werden, nach dem 3. Lebensjahr muss die Elternzeit 13 Wochen vor Beginn beantragt werden
- Kündigungsschutz besteht während der Elternzeit
- Für Geburten vor dem 30.06.2015 gelten noch die alten Regelungen (Zustimmungspflicht des Arbeitgebers und Übertragung von nur bis zu 12 Monate bis Vollendung des achten Lebensjahres etc.)

Nähere Informationen

- L-Bank Hotline 0800664547
- Servicetelefon des Bundesministeriums 03020179130
- Schwangerschaftsberatungsstellen siehe Seite 51/52.



Geburtsvorbereitungskurse

Die gesetzlichen Krankenkassen bezahlen 14 Stunden Geburtsvorbereitung. Es gibt Frauen- und Paarkurse (die Kosten für den Partner müssen selbst übernommen werden) oder, auf ärztliche Anordnung, auch Einzelstunden. Informiert wird auch zu Schwangerschaft und Wochenbett.

Nähere Informationen siehe Seite 21/64ff

Gemeinsame Elterliche Sorge (bei nicht verheirateten Eltern)

Geben die Eltern keine Sorgeerklärung ab, so hat die Mutter die elterliche Sorge allein. Die gemeinsame Elterliche Sorge wird vor oder auch erst nach der Geburt erklärt. Der Vater kann, bei fehlender Zustimmung der Mutter, mittels Familiengericht die elterliche Sorge erhalten, sofern das dem Kindeswohl nicht entgegensteht.

Die Sorgeerklärung wird beim Jugendamt (kostenfrei) oder beim Notar beurkundet. Dafür müssen die Eltern gemeinsam erscheinen sowie Personalausweise und die Vaterschaftsanerkennung mitbringen. Wenn das Kind schon geboren ist, auch seine Geburtsurkunde. Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung können in einem Termin erledigt werden. Wenn ein Elternteil nicht ausreichend Deutsch versteht, muss ein/e DolmetscherIn zugegen sein.

Nähere Informationen siehe Seite 46/47



Haushaltshilfe/Wochenbettpflege

Unter Umständen haben gesetzlich Versicherte

- für den Tag der Entbindung und die sechs darauf folgenden Tage Anspruch auf häusliche Pflege
- bereits während der Schwangerschaft oder noch über die Zeit des Wochenbettes hinaus Anspruch auf Pflege und/oder Haushaltshilfe
- wenn bereits ein oder mehrere Kinder unter 12 Jahren (in Ausnahmefällen 14 Jahre) im Haushalt leben Anspruch auf Haushaltshilfe für die Zeit des Aufenthaltes in der Entbindungsklinik

Antragsformulare gibt es bei der Krankenkasse, der Antrag muss schriftlich gestellt werden zusammen mit einem Attest von Arzt oder Hebamme.

Die Krankenkasse hilft bei Vermittlung der Pflegekräfte/Haushaltshilfe.

Kann der Vater oder ein anderes Familienmitglied den Haushalt weiterführen, zahlen manche Krankenkassen für diese Zeit einen Verdienstaufschlag bis zu einer bestimmten Höchstgrenze. Freundinnen oder Bekannte können eine Aufwandsentschädigung erhalten.



Hebammenhilfe

Gesetzliche Krankenkassen bezahlen die Beratung durch eine Hebamme während der Schwangerschaft, die Geburtsvorbereitung und die Besuche der Hebamme bis mindestens zehn Tage nach der Geburt

Wer

- Schwangere Frauen | Mütter von Säuglingen

Was

- Schwangerschaftsvorsorge inklusive Untersuchungen und Beratung
- Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden
- Geburtsvorbereitungskurse
- Entbindung
- Wochenbettpflege, in den ersten 10 Tagen nach der Geburt bis zu 2 Hausbesuche pro Tag, bis zum Ablauf von zwölf Wochen nach Geburt sechzehn weitere Hausbesuche
- Stillberatung
- Rückbildungsgymnastik

Wann

- während der Schwangerschaft
- bei der Geburt
- Wochenbett
- in der Regel bis das Kind neun Monate alt ist
- bei Stillkindern bis Ende der Stillzeit (weitere 8 Termine bis Ende der Stillzeit möglich)
- bei Notwendigkeit weitere Hausbesuche auf Rezept vom Arzt möglich
- hat die Mutter weitergehenden Unterstützungsbedarf, ist der Einsatz einer Familienhebamme möglich bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres siehe Seite 75

Nähere Informationen

Bei einer Hebamme Ihres Vertrauens | **Adressenliste** siehe ab Seite 64

Kinderbetreuung/Kinderbetreuungskosten

Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser Rechtsanspruch kann durch einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erfüllt werden. Jüngere Kinder können je nach Platzsituation aufgenommen werden. Wichtig ist, sich rechtzeitig (mind. ½ Jahr zuvor) um einen Platz in der Wunschrichtung zu bemühen.

Kinderbetreuungseinrichtungen unter: www.bw-kita.de oder den Tageselternverein unter www.tagesmuetter-bc.de.

Anträge auf Zuschüsse oder Kostenübernahme für Tageseltern oder für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder können bei der Abteilung wirtschaftliche Jugendhilfe des Kreisjugendamtes Biberach gestellt werden.

Nähere Informationen siehe Seite 46ff



Kindergeld

Kindergeld wird für Kinder gezahlt, die in Deutschland wohnen oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt dort haben.

Wer

- deutsche Eltern, die in Deutschland einkommenssteuerpflichtig sind
- in Deutschland wohnende ausländische Staatsangehörige, die eine gültige Niederlassungserlaubnis besitzen. Bestimmte Aufenthaltstitel können ebenfalls einen Anspruch auf Kindergeld auslösen.

Informationen zu weiteren Kindergeldberechtigten sind in der Kindergeldbroschüre der Arbeitsagentur aufgeführt.

Höhe

- erstes und zweites Kind: 204 €
- drittes Kind: 210 €
- ab dem vierten Kind: 235 €

Wie

Schriftlicher Antrag mit Geburtsurkunde.

Adressen

- Familienkasse der Agentur für Arbeit
Schützenstr. 69 | 88212 Ravensburg | Telefon 0800 4555533
(Servicehotline) www.familienkasse.de
- <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/anspruch-hoehe-dauer>
- Arbeitgeber (bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes)

Kinderreisepass

Für alle Auslandsreisen ist ein Kinderreisepass erforderlich, dieser wird bei den Einwohnermeldestellen ausgestellt. Dafür muss ein Elternteil, je nach Lebenssituation, mit unterschiedlichen Unterlagen (telefonisch erfragen) und mit einem eingeschränkt biometrischen Foto des Kindes erscheinen.

Ausländische Kinder erhalten ihren Ausweis bei den jeweiligen Konsulaten.

Kinderzuschlag

Wer

Familien mit kindergeldberechtigten Kindern und geringem Einkommen/Vermögen, sowie einem Mindesteinkommen bei Elternpaaren von 900 €, bei Alleinerziehenden 600 €.

Kein Anspruch besteht bei ALG II/Sozialhilfe

Was

- Einkommensabhängig, höchstens 185 € pro Kind monatlich
- Zusätzlich: Leistungen zur Bildung und Teilhabe (sogenanntes Bildungspaket) siehe Seite 45

Wann und wie lange

- ab schriftlicher Antragstellung
- Solange die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind und Kindergeld bezogen wird, längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes

Hinweis

Änderungen treten ab 01.01.2020 in Kraft

Adresse

Familienkasse der Agentur für Arbeit
Schützenstr. 69 | 88212 Ravensburg
Telefon: 01801 546337 (Servicetelefon) | www.familienkasse.de

Krankenkassenleistungen

Manche Krankenkassen bieten Zusatzleistungen für Schwangere an, z.B. Kostenübernahme von nicht verschreibungspflichtigen apothekenpflichtigen Arzneimitteln, Folsäure, Eisen etc.

Auskünfte erteilen die Krankenkassen.

Krankenversicherung

Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung können ihr Kind mit einem „Antrag auf Familienversicherung“ in ihre Versicherung beitragsfrei mit aufnehmen lassen. Das Antragsformular kann bei der Krankenkasse telefonisch angefordert werden.

Ist bei Verheirateten ein Elternteil gesetzlich und einer privat versichert, ist das Kind von der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen, wenn der/die privat Versicherte das höhere Einkommen hat und mit diesem über der Jahresarbeitsentgeltgrenze (Beitragsbemessungsgrenze) liegt.

Enkelkinder können über ihre Großeltern familienversichert werden, wenn die Großeltern den überwiegenden Unterhalt für das Kind bereitstellen oder ein Elternteil des zu versichernden Kindes selbst noch über die Eltern (also über die Großeltern des Kindes) familienversichert ist.



Landesfamilienpass

Was

Mit dem Landesfamilienpass können Familien Staatliche Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg kostenlos beziehungsweise zu einem ermäßigten Eintrittspreis (Gutscheine) besuchen. Sie können dieses Angebot insgesamt 20 mal im Jahr nutzen.



Voraussetzungen

Folgende Personengruppen mit ständigem Wohnsitz in Baden-Württemberg können den Familienpass nutzen:

- Familien mit mindestens drei Kindern, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht und die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem Kind, für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht, in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem schwerbehinderten Kind (Grad der Behinderung von mindestens 50), für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht
- Familien, die Hartz IV- beziehungsweise Kinderzuschlagsberechtigt sind und die mit ein oder zwei Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Hinweis

Der Landesfamilienpass ist nicht vom Einkommen abhängig.

Verfahrensablauf

Sie können den Landesfamilienpass persönlich bei der Gemeinde Ihres Wohnorts beantragen. Mit der Ausstellung des Passes erhalten Sie auch die Gutscheinkarte für das laufende Kalenderjahr.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Kindergeldberechtigungsbescheinigung (z.B. auf der Gehaltsbescheinigung)
- bei Kindern mit Behinderungen: Schwerbehindertenausweis
- bei Hartz IV- beziehungsweise Kinderzuschlagsbezug: Leistungsbescheid
- bei Asylbewerbern: Bescheid

Kosten: Keine



Mehrlingsgeburten-Programm

Im Rahmen seiner familienfördernden Maßnahmen gewährt das Land Baden-Württemberg als freiwillige Leistung zur Unterstützung von Familien mit Mehrlingskindern ab Drillingen einen einmaligen steuerfreien und pfändungsfreien Zuschuss für Geburten oder Adoptionen ab dem Jahr 2002.

Wer

- Familien mit Mehrlingsgeburten/Adoptionen ab Drillingen, die zum Geburtszeitpunkt ihren Wohnsitz/gewöhnlichen Aufenthalt in Baden-Württemberg haben
- Die Berechtigung besteht unabhängig vom Umfang einer Erwerbstätigkeit nach der Geburt oder Inobhutnahme der Kinder und unabhängig vom Bezug sonstiger sozialpolitischer und familienpolitischer Leistungen

Was

einmaliger steuerfreier und pfändungsfreier Zuschuss: je Mehrlingskind einmalig 2.500 €

Über die Verwendung des Zuschusses, der seinem Zweck entsprechend für kinderbezogene Ausgaben eingesetzt werden soll, kann frei entschieden werden.

Wann

- Schriftliche Antragstellung innerhalb der ersten 12 Lebensmonate der Kinder oder innerhalb eines Jahres nach der Inobhutnahme erforderlich
- Förderung wird direkt nach der Geburt ausgezahlt

Adresse

L-Bank | Schlossplatz 10 | 76131 Karlsruhe | Telefon 0721 150-3169
oder Hotline: 0800 6645 471 | E-Mail: familienfoerderung@l-bank.de.

Mutterschaftsgeld

Während der Mutterschutzfristen und für den Entbindungstag besteht Anspruch auf Mutterschaftsleistungen, die insgesamt grundsätzlich den vollen Lohn vor der Schwangerschaft ersetzen: das Mutterschaftsgeld nebst dem Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (Arbeitgeberzuschuss).

Als Arbeitgeberzuschuss wird der Unterschiedsbetrag zwischen 13 € Mutterschaftsgeld und dem um die gesetzlichen Abzüge verminderten durchschnittlichen kalendertäglichen Arbeitsentgelt der letzten drei abgerechneten Kalendermonate vor Beginn der Schutzfrist vor der Entbindung gezahlt. Dh. ein Arbeitgeberzuschuss wird gezahlt, wenn das durchschnittliche kalendertägliche Arbeitsentgelt 13 € übersteigt.

Der Arbeitgeber bekommt den Mutterschaftslohn zu 100% erstattet (U2-Verfahren).

Der Anspruch auf Leistungen richtet sich nach dem Beschäftigungsverhältnis und der Art der Krankenversicherung.

Übersicht zum Mutterschaftsgeld und Arbeitgeberzuschuss

Frauen in bestehenden Beschäftigungsverhältnissen

- **Bestehendes Beschäftigungsverhältnis und Mitglied in gesetzlicher Krankenkasse mit Krankengeldanspruch**
Mutterschaftsgeld in Höhe von täglich bis zu 13 € von der Krankenkasse sowie einen Arbeitgeberzuschuss
- **Geringfügige Beschäftigung (Minijob) und Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse (freiwillig Versicherte) ohne Krankengeldanspruch**
Mutterschaftsgeld in Höhe von täglich bis zu 13 € von der Krankenkasse und ggf. Arbeitgeberzuschuss, wenn kein Anspruch auf Lohnfortzahlung besteht.

- Geringfügige Beschäftigung (Minijob) und nicht selbst Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse (z.B. Familienversicherung)
Mutterschaftsgeld in Höhe von bis zu 210 € vom Bundesversicherungsamt und ggf. einen Arbeitgeberzuschuss.
- Beschäftigungsverhältnis und privat versichert
Mutterschaftsgeld in Höhe von bis zu 210 € vom Bundesversicherungsamt und einen Arbeitgeberzuschuss. Bei Bestehen einer Krankentagegeldversicherung, ggf. ergänzend Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Krankentagegeldes während der Schutzzeiten.

Frauen deren Beschäftigungsverhältnis in der Schwangerschaft oder in den Schutzfristen endet

- Zulässige Kündigung in Schwangerschaft oder Schutzfrist und Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung
Mutterschaftsgeld in Höhe von täglich bis zu 13 € von der Krankenkasse und Arbeitgeberzuschuss von der Krankenkasse.
- Zulässige Kündigung in Schwangerschaft oder Schutzfrist ohne Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung
Mutterschaftsgeld in Höhe von bis zu 210 € vom Bundesversicherungsamt und einen Arbeitgeberzuschuss.
- Befristetes Beschäftigungsverhältnis Ende in Schutzfrist und Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung
Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes von der Krankenkasse.
- Befristetes Beschäftigungsverhältnis Ende in Schutzfrist ohne Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung
Mutterschaftsgeld in Höhe von bis zu 210 € vom Bundesversicherungsamt und einen Arbeitgeberzuschuss.



- Beschäftigungsverhältnis endet unmittelbar vor Beginn der Schutzfrist vor der Entbindung und am letzten Tag des Beschäftigungsverhältnisses Mitgliedschaft in einer Krankenkasse
Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes von der Krankenkasse.
- Insolvenz des Arbeitgebers während der Schwangerschaft oder in Schutzfrist
Mutterschaftsleistungen ab dem Insolvenzereignis wie nach einer zulässigen Kündigung.

Selbständig erwerbstätige Frauen

- Selbständig erwerbstätig und privat krankenversichert
Es besteht kein Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Bei Abschluss einer privaten Krankentagegeldversicherung, besteht jedoch während der Mutterschutzfristen ein Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Krankentagegeldes.
- Selbständig erwerbstätig und freiwillig gesetzlich krankenversichert mit Krankengeldanspruch
Besteht ein Anspruch auf Krankengeld (muss extra abgeschlossen werden), wird Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes von der Krankenkasse gezahlt.
- Selbständig erwerbstätig und freiwillig gesetzlich krankenversichert ohne Krankengeldanspruch
Kein Mutterschaftsgeld

Frauen ohne Erwerbstätigkeit

- **ALg I – Empfängerinnen**
Erhalten bei gesetzlicher Krankenversicherung Mutterschaftsgeld von der gesetzlichen Krankenversicherung in gleicher Höhe wie das ALG I-Geld.
- **Alg II – Empfängerinnen**
Erhalten weiterhin ALG II –Leistungen, ergänzend ab der 13. Schwangerschaftswoche einen Mehrbedarf in Höhe von 17% des maßgebenden Regelbedarfs.
- **Schülerinnen und Studierende ohne Erwerbstätigkeit**
In der Regel kein Anspruch auf Mutterschaftsgeld, da gesetzlich krankenversichert ohne Krankengeldanspruch

Antrag

Wann | Wo

Vor Beginn der Mutterschutzfrist/der Entbindung Antragstellung mit ärztlicher Bescheinigung über den voraussichtlichen Entbindungstermin bei

- der Krankenkasse.

oder

- dem Bundesversicherungsamt | Mutterschaftsgeldstelle
Friedrich-Ebert-Allee 38 | 55113 Bonn | Telefon 0228 6191888
www.mutterschaftsgeld.de
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr | Donnerstag 13 bis 15 Uhr

Nähere Informationen

Leitfaden zum Mutterschutz unter:
www.bmfsfj.de

Mutterschutz

Wer

Werdende Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis/Ausbildungsverhältnis stehen sowie für Schülerinnen und Studierende

Was

- Schutz der Arbeitnehmerin
- Schutz für Mutter und Kind am Arbeitsplatz
- Einkommenssicherung bei Beschäftigungsverbot
- Schutzfrist 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung (bei Mehrlingsgeburten und Frühgeburten 12 Wochen nach der Entbindung)

Wann

Sobald die Schwangerschaft dem Arbeitgeber mitgeteilt wird.

Wichtig: Erst mit Mitteilung an den Arbeitgeber besteht Mutterschutz.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, der zuständigen Aufsichtsbehörde die Schwangerschaft mitzuteilen. Diese überwacht und kontrolliert die Einhaltung der Mutterschutzvorschriften.

Adressen

Regierungspräsidium Tübingen | Referat 54.2 | Fachgruppe Mutterschutz
Konrad-Adenauer-Str. 20
72072 Tübingen
Telefon 07071 7573715
E-Mail: mutterschutz@rpt.bwl.de

Namenserteilung (bei nicht verheirateten Eltern)

Auch Eltern eines Kindes, die nicht miteinander verheiratet sind, können gemeinsam darüber entscheiden, welchen Familiennamen das Kind bekommen soll. Das Kind bekommt automatisch den Nachnamen der Mutter. Soll das Kind den Namen des Vaters erhalten, so ist die entsprechende Namenserteilung gegen eine Gebühr beim Standesamt möglich. Besteht bereits eine gemeinsame elterliche Sorge, so können die Eltern den Familiennamen des Kindes bestimmen. Dafür genügt es, den gewünschten Familiennamen auf der Geburtsanzeige einzutragen. Diese Namensbestimmung gilt für alle weiteren gemeinsamen Kinder, für die ein gemeinsames Sorgerecht besteht. Wird erst zu einem späteren Zeitpunkt die gemeinsame elterliche Sorge beurkundet, können die Eltern innerhalb von drei Monaten den Familiennamen des Kindes neu bestimmen.



Stadtpass Biberach

Wer

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Biberach mit geringem Einkommen oder ehrenamtlich Tätige der Stadt Biberach

Was

Ermäßigungen bei vielen Einrichtungen (z.B. Musikschule, Jugendkunstschule, Museum, Stadtbücherei, VHS-Kurse, Veranstaltungen Kulturamt, Schwimmbad, Busfahrkarten etc.).

Voraussetzung

Antragstellung beim Bürgeramt mit entsprechenden Nachweisen entweder

- bei Menschen mit geringem Einkommen: Lohn- oder Einkommenssteuerbescheid bzw. Bescheid über Sozialleistungen (Wohngeld, SGB II, AIG II, SGB XII, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungsgesetz, Übernahme Kosten von Kindertageseinrichtungen SGB VIII)
- bei ehrenamtlich Engagierten: Bestätigung von mind. 200 Jahresstunden ehrenamtliche Arbeit oder Jugendleiterkarte, Nachweis über freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr sowie Bundesfreiwilligendienst ohne Einkommensgrenze

Gültigkeit

1 Jahr, danach kann erneut ein Antrag gestellt werden.

Die Anträge sind beim Bürgeramt erhältlich.

Stadtverwaltung Biberach | Ehrenamtsbeauftragter

Marktplatz 7/1 | 88400 Biberach an der Riß

Telefon 07351 51-818 | Fax 07351 51-85818

Standesamtliche Geburtsanzeige

Allgemeines

Die Geburt eines Kindes muss innerhalb einer Woche beim Standesamt des Geburtsortes angezeigt werden. Ist ein Kind tot geboren, so muss die Anzeige spätestens am dritten auf die Geburt folgenden Werktag erfolgen.

Wer muss die Geburt anzeigen?

- Bei der Geburt in einem Krankenhaus erfolgt eine schriftliche Geburtsanzeige durch die Krankenhausverwaltung.
- Bei einer Hausgeburt ist eine mündliche Anzeige beim Standesamt vorgeschrieben. Der Anzeigende muss seinen Ausweis, eine Bescheinigung der Hebamme oder des Arztes über die Geburt, und weitere, für die Beurkundung notwendige Unterlagen (siehe unten), vorlegen.

Zu dieser Anzeige verpflichtet sind in nachstehender Reihenfolge

- 1) jeder Elternteil des Kindes, wenn er sorgeberechtigt ist,
- 2) jede andere Person, die bei der Geburt zugegen war, oder von der Geburt aus eigenem Wissen unterrichtet ist.

Zur Anmeldung eines Neugeborenen müssen die Eltern ihren Familienstand und ihre Staatsangehörigkeit nachweisen.

Dazu benötigt das Standesamt folgende Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass, in dem die Staatsangehörigkeit vermerkt ist

Wenn die Eltern miteinander verheiratet sind

- ihre Geburtsurkunden
- ihre Eheurkunde (oder beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister)

Wenn die Mutter ledig ist

- ihre Geburtsurkunde

Wenn die Mutter bereits verheiratet war

- eine beglaubigte Abschrift aus dem als Eheregister fortgeführten Familienbuch mit Vermerk über die Auflösung der Ehe (oder eine Eheurkunde mit Nachweis über die Auflösung der Ehe; z.B. rechtskräftiges Scheidungsurteil bzw. Sterbeurkunde des Mannes)

Wenn die Mutter nicht verheiratet ist und der Vater im Geburtenregister des Kindes gleich miteingetragen werden soll

- Geburtsurkunde des Vaters
- alle bereits abgegebenen Erklärungen, wie Vaterschaftsanerkennung, Mutterschaftsanerkennung, Sorgeerklärung und Namenserkklärungen

Welche Kosten entstehen beim Standesamt?

Die Beurkundung der Geburt ist gebührenfrei, ebenso die Bescheinigungen für

- Mutterschaftshilfe
- Kindergeld
- Elterngeld

Aus dem Geburtenregister können deutsche Geburtsurkunden, internationale Geburtsurkunden oder beglaubigte Ausdrücke ausgestellt werden.

Urkunden für private Zwecke sind kostenpflichtig.



Stiftungen

Bundesstiftung | „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“

Wer

Schwangere Frauen und Paare in Notlagen

Was

- **Finanzieller Zuschuss** z.B. für Umstandskleidung, Erstausstattung Kind, Einrichtungs- u. Haushaltsgegenstände, Haushaltshilfe, Kinderbetreuung
- **Ergänzende Mittel** für durch Geburt erforderlichen Umzug
- **Ergänzende Hilfen** zur Sicherstellung der Ausbildung
- Kein Rechtsanspruch
- Nachrangige Leistung
- Einkommensabhängig
- Individuelle Beratung unbedingt notwendig

Wann

- In der Schwangerschaft
- unbedingt **vor** der Geburt

Landesstiftung | Baden-Württemberg | „Familie in Not“

Wer

- Familien mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind, die aufgrund eines **schwerwiegenden Ereignisses** in Not geraten sind

Was

Finanzielle Hilfen, wenn dadurch die Notlage nachhaltig beeinflusst (beseitigt) werden kann.

- Kein Rechtsanspruch
- Nachrangige Leistung
- Einkommensabhängig
- Individuelle Beratung/Abklärung unbedingt notwendig

Adressen

Schwangerschaftsberatungsstellen | siehe ab Seite 51

- im Kreisgesundheitsamt
- Caritas



Trauergruppe

für Mütter und Väter, die ihr Kind in der Schwangerschaft oder nach der Geburt verloren haben

Die Gruppe trifft sich vierteljährlich Dienstagabend | 19 bis 21 Uhr

JARA Zentrum für natürliche Familiengesundheit
Marktplatz 10 | 88400 Biberach (Eingang in der Radgasse)

Annette Merkle
Hebamme | Systemische Familienberatung | Telefon 07351 303760

Ruth Seethaler
Kath. Schwangerschaftsberatungsstelle
Telefon 07351 8095-230/-231 | www.caritas-biberach.de



Unterhalt/Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende, die mit ihrem Kind zusammenleben, erhalten Unterhaltsleistungen. Für die Regelung des Kindesunterhaltes und des Unterhaltsvorschusses ist das Kreisjugendamt Biberach zuständig. Beim Jugendamt kann eine Beistandschaft eingerichtet werden. Der Beistand hilft bei der Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung des Kindesunterhalts.

Nähere Informationen siehe Seite 46ff



Vaterschaftsanerkennung (bei nicht verheirateten Eltern)

Die Vaterschaft kann beim Jugendamt oder Standesamt (jeweils kostenlos), beim Amtsgericht oder beim Notar beurkundet werden. Mutter und Vater können dieser Pflicht gemeinsam oder getrennt nachkommen. Die Eltern müssen ihre Personalausweise oder Reisepässe mitbringen und, sofern bereits vorhanden, die Geburtsurkunde ihres Kindes. Wenn ein Elternteil nicht ausreichend Deutsch versteht, muss ein/eine DolmetscherIn bestellt werden. Eine vorgeburtliche Vaterschaftsanerkennung empfiehlt sich, da der Vater dann gleich in die Geburtsurkunde aufgenommen werden kann. Dies ist auch nachträglich gegen Gebühr möglich oder die Eintragung wird bis nach der Vaterschaftsfeststellung zurückgestellt. Die Geburtsurkunde wird dann erst nach Vorlage der Vaterschaftsanerkennung ausgestellt.

Nähere Informationen siehe Seite 46ff

Wohnberechtigungsschein

Wer

Personen, die unter bestimmten Einkommensgrenzen liegen.
Haushaltsangehörige werden von der Wohnberechtigung mit umfasst.

Wofür

Berechtigt zum Bezug von Sozialwohnungen.

Wann

Bei Bedarf auf Antrag.

Adressen

Stadt Biberach

Stadtverwaltung - Liegenschaftsamt

Zeppelinring 50 | 88400 Biberach | Telefon 07351 51-283

Landkreis Biberach

Gemeindeverwaltungen oder Wohngeldstelle im Landratsamt Biberach

Rollinstr. 18 | 88400 Biberach | Telefon 07351 52-0

2. Behörden

Agentur für Arbeit

Wer

- Arbeitssuchende
- Arbeitslose
- von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen

Was

- Antragstellung für ALG I
- Leistungen für die berufliche Fortbildung und Umschulung
- Arbeitsvermittlung
- Arbeitsberatung
- Stellensuche

Wichtig

Sofortige Meldung bei drohender Arbeitslosigkeit, spätestens drei Monate vor Ende des Arbeitsverhältnisses (bzw. innerhalb 3 Tage nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes).

Adressen

Agentur für Arbeit

Waldseer Str. 34 | 88400 Biberach | Servicehotline 0800 4555500

www.arbeitsagentur.de



Amt für Flüchtlinge und Integration

Schwangere Frauen, die Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, können einen Antrag auf Babyausstattung stellen.

Adressen

Amt für Flüchtlinge und Integration

Ehinger Str. 4, 88400 Biberach | Telefon 07351 527399



Jobcenter

Grundsicherung für Arbeitssuchende/SGB II

Personen

1) die arbeitslos, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind **und** deren Alter zwischen dem 15. und maximal 67. Lebensjahr liegt (Altersgrenze abhängig vom Geburtsjahr der Person)

oder

2) die mit ihnen (siehe oben) in Bedarfsgemeinschaft leben und die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Was

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts/Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld für Angehörige in der Bedarfsgemeinschaft
- Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Mehrbedarf für werdende Mütter ab 13. Schwangerschaftswoche
- **Erstausstattung** für Bekleidung und Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt
 - 1) für den ersten bis sechsten Lebensmonat des Kindes
 - 2) für den siebten bis zwölften Lebensmonat des Kindes
- Kosten für Verhütungsmittel auf Antrag mit Kostenvoranschlag vom Arzt
- **Erstausstattung** für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
- für bedürftige Kinder und Jugendliche (unter 25 Jahren), die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten besteht ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe, das **Bildungspaket**.

Das Bildungspaket kann enthalten:

- Zuschuss Mittagessen
- Nachhilfeunterricht
- Lernmaterial
- Teilnahme an Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten
- Tagesausflüge und Klassenfahrten
- Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler

Wichtig: Individuelle Beratung notwendig!

Adressen

Jobcenter | Rollinstr.18 | 88400 Biberach

Telefon 07351 52-7272 | Anmeldung www.biberach.de

Team Bildung und Teilhabe | Rollinstr. 18 | 88400 Biberach

Telefon 07351 52-6500 | E-Mail: bildung-teilhabe@biberach.de

Eltern-Kind-Programm

Für alleinerziehende Mütter/Väter ab Geburt des Kindes bis zum dritten Lebensjahr, die sozialpädagogische und berufliche Beratung/Begleitung möchten und geringes Einkommen haben.

Angebote

Sozialpädagogische Beratung und Begleitung

- in Erziehungsfragen
- im Umgang mit dem anderen Elternteil
- zu finanziellen und rechtlichen Fragen
- in Bezug auf die berufliche und schulische Situation
- in Bezug auf Kinderbetreuung

Adressen

Jobcenter | Rollinstr. 18 | 88400 Biberach
Telefon 07351 52 -6373 | www.biberach.de

Kreisjugendamt

Das Jugendamt setzt sich für die Wahrnehmung der Interessen und Bedürfnisse von **Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen** (bis 21. Lebensjahr) und deren **Erziehungsberechtigten** ein.

Das Jugendamt berät, begleitet und vermittelt

Familien, Eltern, Alleinerziehende, Pflegeeltern, Adoptiveltern, Kinder und Jugendliche

- in Krisensituationen
- bei Schwierigkeiten im Familienalltag

- bei Erziehungsfragen
- in Problemsituationen mit ihren Kindern
- in Fragen zum Unterhalts-, Sorge- und Umgangsrecht
- Hilfe bei der Betreuung der Kinder
- bei Vaterschaftsklärung
- als Ansprechpartner für das Landesprogramm STÄRKE

Das Jugendamt bietet an

- Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft, Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung, Ausstellung der Sorgebescheinigung oder Sorgeerklärung (Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung ist auch bei Stadt-/Gemeindeverwaltung und Notariaten möglich)
- Beistandschaft zur Regelung von Unterhaltsansprüchen
- Finanzielle Hilfen: Unterhaltsvorschuss, Übernahme der Gebühr für Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege
- Beratung und Vermittlung bzgl. Elterlicher Sorge und Umgangsrecht, ggf. Einleitung von Begleitetem Umgang
- Erziehungsberatung
- Beratung und Vermittlung von Hilfen wie z.B. Tagespflege, Vollzeitpflege, Sozialpädagogische Familienhilfe, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, Eingliederungshilfe
- Beratung und Vermittlung in Adoptionsfragen
- Scheidungskindergruppe

Adressen

Kreisjugendamt Biberach
Rollinstr. 18 | 88400 Biberach
Telefon 07351 52-6233
www.biberach.de

Kreissozialamt

Grundsicherung

für Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln beschaffen können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und

- 1) die für den Rentenbeginn (abhängig vom Geburtsjahr der Person) maßgebliche Altersgrenze erreicht haben
oder
- 2) das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Was

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Einmalige Bedarfe (z.B. Erstausrüstung für Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte, Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt)
- Hilfen zur Gesundheit (zum Beispiel bei Schwangerschaft und Mutterschaft, zur Familienplanung)
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust
- Hilfe zur Pflege
- Blindenhilfe
- Ansprüche aus dem Bildungspaket Jobcenter | Seite 45

Adressen

Kreissozialamt

Rollinstr. 18 | 88400 Biberach

Sekretariat | Telefon 07351 52-7257 und 52-6498

www.biberach.de

Schuldnerberatung

Wer

Überschuldete Personen, die Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder SGB XII (Sozialhilfe) beziehen.

Was

Die Schuldnerberatung versteht sich als ganzheitliche persönliche Hilfe. Sie kann keine finanzielle Unterstützung zur Tilgung der Schulden leisten. Mit den Betroffenen wird gemeinsam ein individueller Lösungsansatz gesucht.

Hilfestellungen z.B.:

- Existenzsichernde Krisenintervention (Wohnungserhalt, Verhinderung einer Energiesperre etc.)
- Schaffung eines Überblickes über die bestehenden finanziellen Verhältnisse
- Erstellung eines Haushaltplanes
- Schaffung eines Gesamtüberblickes über die Schuldsituation
- Schuldnerschutz (Pfändungsschutz)
- Überprüfung von Forderungen auf Rechtmäßigkeit
- Entwicklung von Sanierungsstrategien: Kontakte/Verhandlungen mit Gläubigern aufnehmen im Hinblick auf Ratenzahlungen, Stundungen, Vergleiche, Tilgungspläne usw.

Adressen

Landratsamt Biberach

Rollinstr. 18 | 88400 Biberach

Sekretariat | Telefon 07351 52-7266

E-Mail: schuldnerberatung@biberach.de

www.biberach.de



Wohngeldstelle

Was

- MieterInnen mit geringem Einkommen erhalten **Wohngeld** als Mietzuschuss.
- EigentümerInnen eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung mit geringem Einkommen erhalten Wohngeld als **Lastenzuschuss**.

Nicht wohngeldberechtigt sind Empfänger von sogenannten Transferleistungen wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II.

Abhängig

- vom Einkommen und Vermögen
- von der Höhe der Miete
- von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen

Wann

Bei Bedarf, Antragstellung erforderlich!

Adressen

Stadt Biberach | Stadtverwaltung - Wohngeldstelle
Zeppelinring 50 | 88400 Biberach | Telefon 07351 51-227

Landkreis Biberach
Gemeindeverwaltungen oder Wohngeldstelle im Landratsamt
Rollinstr. 18 | 88400 Biberach | Telefon 07351 52-6259

3. Beratungsstellen

Schwangerschaftsberatungsstellen

Kommunale Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im Kreisgesundheitsamt

(Staatlich anerkannt, gefördert durch das Land Baden-Württemberg mit Mitteln des Ministeriums für Soziales und Integration)

Wer

Schwangere Frauen, Mütter und Väter

Angebote

- Beratung und Begleitung im Schwangerschaftskonflikt | Beratung mit Beratungsbescheinigung
- Beratung und Unterstützung bei persönlichen Problemen und Notlagen während der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren des Kindes
- Beratung und Unterstützung in Krisensituationen
- Beratung im Zusammenhang mit Vertraulicher Geburt
- Beratung im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik
- Informationen zu rechtlichen, sozialen und finanziellen Fragen
- Beratung zu finanziellen Hilfen, z.B. Bundesstiftung, Landesstiftungsanträge (vergleiche Seiten 38/39)
- Unterstützung im Kontakt mit Ämtern und Behörden
- Beratung zu Fragen und Methoden der Empfängnisverhütung

Adressen

Staatlich anerkannte kommunale Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im Kreisgesundheitsamt
Rollinstr. 17 | 88400 Biberach
Sekretariat | Telefon 07351 52-6151
E-Mail: schwangerenberatung@biberach.de | www.biberach.de

Termine während der üblichen Geschäftszeiten und nach Vereinbarung, Hausbesuche nach Absprache möglich.

Katholische Schwangerschaftsberatungsstelle der Caritas

Wer

Schwangere Frauen, Männer, Paare, Familien und Alleinerziehende

Angebote

- Informationen und Unterstützung zu staatlichen Hilfen und Gesetzen
- Beratung von finanziellen Hilfen, z.B. Bundesstiftung, Landesstiftung (vergleiche Seiten 38/39)
- Unterstützung bei Behördenkontakten
- Beratung und Unterstützung bei Krisensituationen
- Beratung im Schwangerschaftskonflikt | ohne Beratungsbescheinigung
- Unterstützung bei Konflikten im Zusammenhang mit vorgeburtlicher Diagnostik
- Beratung im Zusammenhang mit Vertraulicher Geburt
- Beratung bei Fragen der Familienplanung
- Familienhebammensprechstunde
- Trauergruppe bei Verlust eines Kindes

Adressen

Kath. Schwangerschaftsberatungsstelle Alfons-Auer-Haus der Caritas
Kolpingstr. 43 | 88400 Biberach
Telefon 07351 8095-230
E-Mail: ksb@caritas-biberach-saulgau.de
www.caritas-biberach-saulgau.de

Außenstellen:

- Riedlingen | Grabenstr. 10
- Laupheim | Kirchberg 18
- Bad Saulgau | Kaiserstr. 62

Sonstige Beratungsstellen

Frauenschutzhaus

Wer | Wann

Frauen mit und ohne Kinder

- die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind und Zuflucht/Schutz suchen

oder

- die in schwierigen Lebenssituationen nach Orientierung suchen

Adressen

Sozial- und Lebensberatung für Frauen

Alfons-Auer-Haus | Kolpingstr. 43 | 88400 Biberach

Telefon 07351 8095-160

E-Mail: fsh@caritas-biberach-saulgau.de



Frühberatung/Frühförderstellen

Wer | Wann

Alle Eltern,

die sich um die Entwicklung ihres Kindes sorgen und darum Rat und Hilfe suchen insbesondere für Familien mit Kindern von 0-6 Jahren, wenn das Kind Auffälligkeiten in der Entwicklung zeigt und/oder eine Behinderung vermutet wird und/oder eine Behinderung vorliegt

z.B. bei

- Auffälligkeiten in der Sprache (z.B. gar nicht sprechen, Wörter im Satz verdrehen, stottern)
- Auffälligkeiten in der körperlichen Entwicklung (z.B. Ungeschicklichkeit, Entwicklungsverzögerungen, körperliche Beeinträchtigung, chronische Erkrankung, Anfallsleiden, mehrfach Behinderung, Startschwierigkeiten nach der Geburt)
- Geistiger Behinderung
- Auffälligkeiten beim emotionalen Erleben und sozialen Handeln

Angebote

- Diagnostik und Information
- Beratung sowie Begleitung von Eltern
- Spezielle Untersuchungen z.B. zur Hör- und Sprachfähigkeit, zum Entwicklungsstand
- ganzheitliche sonderpädagogische Förderung
- Einzelförderung und Förderung in Kleingruppen z.B. psychomotorische Spielgruppe
- Unterstützung und Beratung in sozialrechtlichen Angelegenheiten
- Begleitung und Hilfestellung bei Antragstellungen
- Vermittlung von Hilfen z.B. Offene Hilfen (Familientlastung); Ferienbetreuung; Ambulant betreutes Wohnen; Wohnheim; Betreuungspersonen im häuslichen Bereich



Wo

- Beratungsstelle | Kindergarten | Zu Hause

Adressen

Frühförderstelle am Sprachheilzentrum

Birkendorfer Str. 3 | 88400 Biberach | Telefon 07351 829330
www.hoer-sprachzentrum.de

Lebenshilfe Kreisverband e.V.

für Menschen mit geistiger Behinderung

Ziegelhausstr. 36 | 88400 Biberach | Telefon 07351 1574-13
www.lebenshilfe-bc.de

Frühförderung und Frühberatung

Körperbehinderten-Zentrum Oberschwaben

Wilhelm-Leger-Str. 7 | 88400 Biberach | Telefon 07351 24666 | www.kbzo.de

Frühberatungsstelle der Vinzenz-von-Paul-Schule Schönebürg

Elisabethenweg 1 | 88477 Schönebürg | Telefon 07353 3344
Fax 07353 3317 | E-Mail: fruehberatung@vpps.de

Frühberatungsstelle des Landreises Biberach in der Schwarzbachschule

Leipzigstr. 17 | 88400 Biberach | Telefon 07351 349723
E-Mail: fruehberatung.bc@sbs-bc.de

Weitere Beratungsstellen zu erfragen unter Telefon 07351 349723

Genetische Beratungsstelle

Wer

Paare und Einzelpersonen,

bei denen Kinderwunsch besteht oder bereits eine Schwangerschaft eingetreten ist und die sich fragen, ob sie selbst oder ihre Kinder eine erblich bedingte Erkrankung haben oder bekommen können.

Warum

- falls jemand selbst, der Partner oder jemand in der Familie von einer erblich bedingten Erkrankung betroffen ist, oder eine solche vermutet wird
- falls die Partner blutsverwandt sind
- falls mehr als eine ungeklärte Fehlgeburt vorausgegangen ist
- falls wegen ungewollter Kinderlosigkeit eine künstliche Befruchtung geplant ist
- wenn Fragen und/oder Erläuterungen zu genetischen Untersuchungen gewünscht werden
- falls ein seltenes, bisher nicht geklärtes Krankheitsbild vorliegt

Adressen

Genetische Beratungsstelle | Institut für Humangenetik
Universitätsklinikum Ulm | Parkstr. 11 | 89073 Ulm
Telefon 0731 500-65410 | Internet: www.uniklinik-ulm.de
(Institute-Humangenetik-genetische Beratung)

Humangenetikum Ulm | Karlstr. 33 | 89073 Ulm | Telefon 0731 850773-0
E-Mail: info@humangenetik-ulm.de

Genetikum Neu-Ulm

Wagenerstr. 15 | 89231 Neu-Ulm | Telefon 0731 984900

Medikamentenberatung in der Schwangerschaft/ Reproduktionstoxikologie

Wer

Frauen und Paare mit Kinderwunsch, Schwangere über ihren Arzt/Ärztin, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.

Warum

Die Reproduktionstoxikologie befasst sich mit den Auswirkungen von potentiell schädigenden Faktoren (z.B. Medikamente, Arbeitsplatz und Umweltchemikalien) in Bezug auf

- die Fruchtbarkeit der Eltern
- die Entwicklung des Kindes während der Schwangerschaft und Stillzeit

Adressen

Beratungsstelle für Reproduktionstoxikologie
Universitätsfrauenklinik Ulm
Prittwitzstr 43 | 89075 Ulm (Michelsberg)
Telefon 0731 500 58655 | Fax: 0731 50058656
E-Mail: paulus@reprotox.de | Internet: www.reprotox.de



Pränataldiagnostik im Landkreis Biberach

Wer

Schwangere Frauen

Was

Zur weiterführenden sonographischen Diagnostik, die schwerpunktmäßig zur Erkennung fetaler Entwicklungsstörungen in speziellen Risikokollektiven eingesetzt wird, verfügt Chefarzt Privatdozent Dr. Dominic Varga über das Zertifikat DEGUM Stufe II.

Leistungen

Invasive Diagnostik

- Chorionzottenbiopsie (Plazentapunktion, ab der SSW 11)
- Amniocentese (Fruchtwasserpunktion, ab der SSW 15+0)

Nichtinvasive Diagnostik

(nur mit Überweisung vom niedergelassenen Gynäkologen, nicht als IGeL)

- Zertifizierte Ersttrimester-Nackentransparenzmessung (SSW 11+0 bis 13+6)
- Präeklampsie-Screening (Schwangerschaftsvergiftung)
- Nichtinvasiver Pränataltest (PraenaTest) nach entsprechender Beratung
- Spezielle Fehlbildungsdiagnostik im zweiten und dritten Trimester
- Dopplersonographie des mütterlichen, kindlich-plazentaren und kindlichen Gefäßsystems, u.a. zur Risikobestimmung einer Präeklampsie, zur Verlaufskontrolle oder zur Einschätzung der kindlichen Versorgung

Wann

Geburtshilfliche und pränatale ambulante Sprechstunde:
Mittwoch, Donnerstag, Freitag: 09.00 - 13.00 Uhr

Adresse

Sana Klinikum Biberach

Ziegelhausstraße 50 | 88400 Biberach | Telefon 07351 55-1255

E-Mail: frauenklinik.bc@sana.de | www.kliniken-bc.de

Hinweis

Außerhalb des Landkreises gibt es weitere Anlaufstellen für Pränataldiagnostik, die beim behandelnden Gynäkologen erfragt werden können oder beim Berufsverband niedergelassener Pränatalmediziner e.V. unter www.bvnp.de recherchiert werden können.

Weiterführende Informationen zu Pränataldiagnostik stehen in den Broschüren der BZgA oder Pro Familia zur Verfügung unter:

- www.bzga.de/infomaterialien/familienplanung/praenataldiagnostik-1
- www.profamilia.de/themen/schwangerschaft/vorgeburtliche-untersuchung.html



Psychologische Familien und Lebensberatungsstelle

Wer

Eltern, Paare, Jugendliche, Kinder

Warum | Angebote

- **Eltern** - Beratung und Informationen bei Fragen und Problemen zum Thema Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder
- **Paare** - Beratung zu Ehe-, Partnerschafts- und Lebensfragen
- **Jugendliche** - Beratung bei Problemen in der Familie, Schule, Arbeitsplatz
- **Kinder** - bei sexueller oder körperlicher Gewalt

Adressen

Psychologische Familien- und Lebensberatung

Alfons-Auer-Haus | Kolpingstr. 43 | 88400 Biberach

- für Eltern, Kinder und Jugendliche: Telefon 07351 8095–140
 - für Ehe-, Paar- und Lebensfragen Telefon 07351 8095–141
- E-Mail: pfl-biberach@caritas-biberach-saulgau.de



4. Wichtige Adressen

Gynäkologen/innen

nach Orten in alphabetischer Reihenfolge

Bad Buchau

Rita Hepp

Hofgartenstr. 4 | 88422 Bad Buchau | Telefon 07582 1344

Bad Schussenried

Sana MVZ Laupheim | Zweigstelle Bad Schussenried

Goethestraße 17 | 88427 Bad Schussenried

Telefon 07583 3717 | Fax: 07583 927260

Biberach

Dr. med. Bernhard Beck

Alter Postplatz 16 | 88400 Biberach | Telefon 07351 18220

Dr. med. Irina Brönner

Bahnhofstr. 25 | 88400 Biberach | Telefon 07351 74848

Dr. med. Steffen Fritz (Sanaklinik)

Ziegelhausstr. 50 | 88400 Biberach | Telefon 07351 551250

Isabel Hage

Bahnhofstr. 27 | 88400 Biberach | Telefon 07351 168816

Dr. med. Roland Kaiser

Schwanenstr. 18 | 88400 Biberach | Telefon 07351 76444

Dr. med. Christian Zimmer (Praxisgemeinschaft mit Dr. med. Birgit Zügel)

Zeppelinring 7 | 88400 Biberach | Telefon 07351 1800320

Dr. med. Birgit Zügel (Praxisgemeinschaft mit Dr. med. Christian Zimmer)

Zeppelinring 7 | 88400 Biberach | Telefon 07351 1800320

Laupheim

Dr. med. Raphael Mangold (Gemeinschaftspraxis mit Fr. Rauch)
Eugen-Bolz-Str. 1 | 88471 Laupheim | Telefon 07392 4300

Inna Scheiermann

Leibnizstr. 5 | 88471 Laupheim | Telefon 07392 18780

Urszula Rauch (Gemeinschaftspraxis mit Dr. Mangold)
Eugen-Bolz-Str. 1 | 88471 Laupheim | Telefon 07392 4300

Dr. med. Gisela Schmid-Stübner

Rabenstr. 14 | 88471 Laupheim | Telefon 07392 150300

Ochsenhausen

Dr. med. Sabine Thierauf
Marktplatz 32 | 88416 Ochsenhausen | Telefon 07352 941236

Dr. med. Pompilio Torremante

Marktplatz 29 | 88416 Ochsenhausen | Telefon 07352 941736

Riedlingen

Dr. med. Stefan Hundenborn
(Gemeinschaftspraxis mit Dr. med. Alexander Rau)
Zwiefalter Str. 62 | 88499 Riedlingen | Telefon 07371 9661692

Dr. med. Alexander Rau
(Gemeinschaftspraxis mit Dr. med. Stefan Hundenborn)
Zwiefalter Str. 62 | 88499 Riedlingen | Telefon 07371 9661692

Dr. med. Susanne Sättele
(Angestellte Frauenärztin in der Praxis Regine Visapää)
Marktplatz 11 | 88499 Riedlingen | Telefon 07371 8537

Regine Visapää (angestellte Frauenärzte in der Praxis: Risto Visapää,
Susanne Sättele)

Marktplatz 11 | 88499 Riedlingen | Telefon 07371 8537

Risto Visapää (angestellter Frauenarzt in der Praxis mit Regine Visapää)
Marktplatz 11 | 88499 Riedlingen | Telefon 07371 8537

Schwendi

Ingeborg Deyhle (Außenstelle der Gemeinschaftspraxis Dr. med. Mangold,
Fr. Rauch)

Mühleweg 9 | 88477 Schwendi | Telefon 07353 984898



Hebammen

nach Orten in alphabetischer Reihenfolge

Bad Buchau und Umgebung

Hebammenpraxis Claudia Haller

Irmengardisstr. | 88422 Bad Buchau | Telefon 07582 2578

E-Mail: cjhaller@gmx.de

Nicola Rädle

Hirtengasse 34 | 88422 Dürnau

Telefon 07582 926780 | E-Mail: info@nicola-raedle.de

Katharina Schmid

88422 Dürnau | Tel. 0176 29270335 | E-Mail: heb@mme-katharina.de

Bad Schussenried und Umgebung

Renate Scherrieb

Aulendorfer Str. 3 | 88371 Ebersbach-Musbach

Telefon 07584 927957 | E-Mail: rene_scherrieb@yahoo.de

Terhas Woldeyohannes-Riegger | Zusatzqualifikation Familienhebamme

Michel-Marti-Str. 22 | 88427 Bad Schussenried

Telefon 07583 926442 oder 0160/90344513

E-Mail: hebamme.terhas@t-online.de

Bad Waldsee und Umgebung

Lucia Weiland-Laubheimer

Am Tiergarten 12 | 88339 Bad Waldsee

Telefon: 0 75 24 9 90 95 01 | E-Mail luciaslicht@web.de

Mirka Holl

Am Viehmarkt 1 | 88410 Bad Wurzach

Telefon 07564 9495773

Biberach und Umgebung

Beate Bernt

Uhlandstr. 55 | 88400 Biberach | Telefon 07351 75980

E-Mail: beatebernt@online.de

Bibernest Hebammen-Gemeinschaft

Ziegelhausstr. 52 | 88400 Biberach | Telefon 07351 551586 oder

07351 4291090 | E-Mail: www.bibernest-biberach.de

Julia Link

Schubertweg 2 | 88400 Biberach

Mobil: 0162 9279301 | Mail: baby@hebamme-julia.link

auch: Jara-Zentrum | Marktplatz 10 | 88400 Biberach

Lea Schipper

Hermann Volz Str. 1 | 88400 Biberach | Telefon: 0176 64335606

Ingrid Sproll

Köhlesrain 88 | 88400 Biberach | Telefon 07351 4291090

E-Mail: hebammesproll@gmx.de

Stefanie Ströbele

Riedlinger Str. 72 | 88400 Biberach

Telefon 0174 9057442 | E-Mail: steffistroebele@web.de

Karina Varga

Hugo-Rupf-Str. 57 | 88400 Biberach | Telefon 0174 7451245

E-Mail: karina.ploch@googlemail.com

Laupheim und Umgebung

Sonja Bomball

Achstetten | Tel. 0176 64010612

E-Mail: sonja.bomball@gmx.de | www.sonja-hebamme.de/v1

Anita Jozsa | Akupunktur

Mozartstr. 29 | 88471 Laupheim | Telefon 07392 9382382

Hebammenpraxis Laupheim

Eugen-Bolz-Str.1 | 88471 Laupheim | Telefon 07392 912323

E-Mail: info@hebammenpraxis-laupheim.de

Nicole Herbrig

Krautgartenweg 10/1 | 88487 Mietingen | Telefon 07392 962734

E-Mail: nicole@familie-herbrig.de

Katharina Kattner

Zur Ziegelei 15 | 88471 Laupheim | Telefon 07392 18157

Heike Kieselbach

Stockäckerstr. 48 | 88477 Schwendi | Telefon 07353 2920

E-Mail: heike@kieselbach.one

Elisabeth Liebhardt-Böhm | Zusatzqualifikation Familienhebamme

Talstr. 12 | 88480 Achstetten | Telefon 07392 18151

E-Mail: liebhardt-boehm@gmx.de

Elke Schreier

Bergstr. 30/1 | 88483 Burgrieden | Telefon 07392 93284 oder

0175 9789069

Gisela Schwarz

Burkheimer Str. 4 | 88477 Schwendi | Telefon 07353 708

Pam Stutzmann

Steige 2 | 88480 Stetten | Telefon 0171 5354278

E-Mail: ulmer-hebammen@gmx.de

Ochsenhausen und Umgebung

Nicole Belandt

Spitzgarten 2 | 88416 Erlenmoss | Telefon 07352 202356

Annika Neher

Jahnstr. 38 | 88453 Erolzheim

Tel. 07354 6590036 | E-Mail: annika.neher@firemail.de

Karin Weggenmann

Richterweg 16 | 88416 Ochsenhausen | Telefon 07352 9393400

Riedlingen und Umgebung

Brigitte Beller

Hauptstr. 74 | 88499 Altheim | Telefon 07371 7928

E-Mail: boma1@web.de

Yvonne Hepner

Kurz-Geländ-Weg 8/1 | 88515 Egelfingen | Telefon 07376 8769242

E-Mail: y_hepner@gmx.net

Beate Maurer

Silcherstraße 3 | 88524 Uttenweiler | Telefon 07374 1524

E-Mail: sepp.maurer@t-online.de

Ilse Offermann-Bartnik | Zusatzqualifikation Familienhebamme
Lessingstr. 23 | 88499 Riedlingen | Telefon 07371 12567
E-Mail: hebammebartnik@web.de

Christina Vogelgsang
Mozart Str. 9 | 88499 Altheim | Telefon: 0172 8851704
E-Mail: christina.schickinger@web.de

Erika Widmer
Marienstr. 12 | 88529 Zwiefalten | Telefon 07373 911-44 | Fax -45
E-Mail: widmer-zwiefalten@t-online.de

Carmen Wiedmann
Storchenambulanz - von Bauch bis Baby
Zwiefalter Straße 62 | 88499 Riedlingen
Telefon 0176 32406531 | E-Mail: wiedmann.carmen@gmx.de

Hebammensuche auch im Umkreis über folgende Internetseiten möglich:

- www.hebammensuche.de
- www.hebammensuche-bw.de
- www.babyclub.de

Die Leistungen der einzelnen Hebammen können auf den eigenen Internetseiten oder über obige Internetseiten abgerufen werden.



Klinik mit Geburtshilfe im Landkreis

Es finden regelmäßig in den meisten Geburtskliniken Informationsabende statt. Informationen und Termine dazu erteilen die Geburtskliniken.

Biberach

Geburtszentrum Sana Klinikum Biberach
Ziegelhausstraße 50 | 88400 Biberach | Telefon 07351 55-1255
E-Mail: frauenklinik.bc@sana.de | www.kliniken-bc.de

Kliniken mit Geburtshilfe in der Umgebung

Bad Saulgau

Geburtsklinik Bad Saulgau
Gänsbühl 1 | 88348 Bad Saulgau
Telefon 07581 204-193 | Telefax 07581 204-195 | www.srh.de

Ehingen

Alb-Donau-Klinikum Standort Ehingen
Frauenklinik | Spitalstraße 29 | 89584 Ehingen
Telefon 07391 586-5351 | E-Mail: info.ehingen@adk-gmbh.de
www.gesundheitszentrum-ehingen.de

Memmingen

Klinikum Memmingen (mit Kinderklinik)
Bismarckstr. 23 | 87700 Memmingen | Telefon 08331-70-2257
Fax 08331-70-2258 | Kreissaal 08331-702505
www.klinikum-Memmingen.de

Neu-Ulm

Donauklinik Neu-Ulm
Krankenhausstrasse 11 | 89231 Neu-Ulm
Telefon 0731 804 0 | Telefax 0731 804 2109
E-Mail: donauklinik@kreisspitalstiftung.de | www.donauklinik-neu-ulm.de

Ravensburg

Oberschwabenklinik Krankenhaus St. Elisabeth Ravensburg (mit Kinderklinik)
Krankenhaus St. Elisabeth | Elisabethenstraße 15 | 88212 Ravensburg
Telefon 0751 87-2447 | Fax 0751 87-2060 | www.oberschwabenklinik.de

Sigmaringen

SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH
Hohenzollernstraße 40 | 72488 Sigmaringen
Telefon 07571 100-2361 | Fax 07571 100-2281 | www.srh.de

Ulm

Universitätsfrauenklinik Ulm (mit Kinderklinik)
Michelsberg | Prittwitzstr. 43 | 89075 Ulm
Schwangerenambulanz | Telefon 0731 500-58646
Kreißaal | Telefon 0731 500-58630 | www.uniklinik-ulm.de

Hausgeburt/Geburtshaus

Im Landkreis Biberach bietet folgende Hebamme Hausgeburten an:

Dürnau

Katharina Schmid | 88422 Dürnau | Tel. 0176 29270335
E-Mail: Heb@mme-katharina.de

In der Umgebung bieten z.B. folgende Hebammenpraxen Hausgeburten an:

Kirchentellinsfurt

Bärbel Abele | Schloßhof 3/2 | 72138 Kirchentellinsfurt
Telefon 07121 68685 oder 0172 7372835
E-Mail: baerbel.abele@arcor.de

Sonnenbühl

Saskia De Koning | Wacholderweg 2 | 72820 Sonnenbühl
Telefon 07128 304718 | www.hebamme-alb.de
E-Mail: saskiadekoning@web.de

Pia Ebnetter | Poststr. 39 | 72128 Sonnenbühl | Telefon 07128 3404
www.sonnenbuehl-hebamme.de

Ulm

Hebammenpraxis Zehn Monde
Multscherstr. 14 | 89077 Ulm | Telefon 0731 6023637

**Geburtshäuser befinden sich z.B. in Tübingen, Stuttgart.
Bei Interesse bitte im Internet recherchieren.**



Ulrika-Nisch-Haus

Ein Haus, in dem junge Mütter mit ihren Kindern leben können.

Zielgruppe

Junge/werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen.

Kein Frauenschutzhaus!

Kontakt

Kirchengemeinde Mittelbiberach

Kirchstr. 8 | 88441 Mittelbiberach | Telefon 07351 8816

oder

Ulrika-Nisch-Haus

Buchauerstr. 51 | 88441 Mittelbiberach

Telefon 07351 578813

E-Mail: Ulrika-Nisch-Haus@gmx.de | www.junge-mutter-mit-kind.de



5. Frühe Hilfen

Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)

Ein Angebot für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern im Landkreis Biberach zur Stärkung und Unterstützung in der Elternschaft.

z.B. zu Themen wie

- Eltern-Kind-Beziehung
- Entwicklungsschritte des Kindes
- Sicherheit im Umgang mit Kind
- Belastungen durch z.B. Ein- und Durchschlafstörungen, viel Weinen, schwer beruhigen lassen, Trink- oder Essschwierigkeiten, Klammern, Trotzen

6-8 Beratungstermine teilweise videogestützt und kostenlos.

Nähere Infos bei:

Caritas Biberach Kath. Schwangerschaftsberatung

Kolpingstr. 43 | 88400 Biberach

Telefon 07351 8095-230 | ksb@caritas-biberach-saulgau.de

Landratsamt Biberach | Kreisjugendamt

Rollinstr. 18 | 88400 Biberach | Telefon 07351 526233

Ansprechpartner:

Annette Merkle | Telefon 0175 8478037

Ingeborg Prinz | Telefon 0152 03869502

Carola Werner | Telefon 0176 69824085

Familien- Gesundheits- und Kinderkranken- pflegerinnen (FGKiKP)

stärken Elternkompetenzen in Gesundheits- und Alltagsfragen, fördern die Selbsthilfe von Familien und sorgen damit für den Schutz der Gesundheit von Kindern. Sie kommen zu Ihnen nach Hause und begleiten und beraten Sie.

Diese Unterstützung kann von Familien

- mit behinderten oder chronisch kranken Kindern
- mit Frühgeborenen
- mit Kindern mit Regulationsstörungen
- in belasteten Lebenssituationen
- mit Mehrlingskindern
- mit Migrationshintergrund

kostenfrei in Anspruch genommen werden

Haben Sie zum Beispiel Fragen zu

- altersgerechter Ernährung Ihres Kindes
- gesunder und sicherer Babyschlaf
- Anleitung zum entwicklungsfördernden Umgang
- Förderung der Eltern-Kind-Bindung

können Sie Kontakt aufnehmen.

Bereich Biberach und Umgebung

Monika Zinser

Telefon 07583 942939 | E-Mail: info@zinser-schmetterling.de

Bereich Riedlingen und Umgebung

Ute Scheuermeyer

Telefon 01577 346 8785 | E-Mail: scheuermeyer.ute@gmx.de

Bereich Illertal und Umgebung

Barbara Kögel

Telefon 08337 75 26 15 | E-Mail: barbara.koegel@gmx.de

Familienhebammen

Hebamme mit Zusatzqualifikation

Hausbesuche, wobei der Schwerpunkt in der Prävention und Gesundheitsförderung liegt.

Umfasst:

- die Schwangerschaft
- die frühe Elternschaft
- das erste Lebensjahr des Kindes

beinhaltet unter anderem:

- Beratung
- Begleitung
- Unterstützung
- bei Bedarf Vermittlung in weiterführende Angebote

Kontakt

siehe Familienhebammen Seite 64ff oder unter: www.biberach.de



Familienpaten (Laupheim)

Besonders geschulte MitarbeiterInnen bieten Familien Unterstützung in schwierigen Situationen an. Selbstverständlich streng vertraulich wird mit Rat und Tat geholfen bei

- dem Herstellen von sozialen Kontakten
- Problemen durch Arbeitslosigkeit
- Krankheit
- Verschuldung
- Pflege von Angehörigen
- und was es sonst noch alles an zusätzlichen Belastungen für eine Familie geben kann...

Anmeldung erforderlich

Kinderschutzbund Laupheim

Pfeifferstr. 10/1 | Laupheim | Telefon 07392 4343

info@dksb-Laupheim.de

www.dksb-laupheim.de/Prasentation_Familienpatenprojekt.pdf



Ki Mu Va

Beratung für Eltern mit Babys und Kleinkindern

Wenn Ihr Baby viel schreit und Ihr Kind schlecht schläft oder isst, wird der Alltag schnell für die ganze Familie zur Belastung. Die Beratung soll Eltern helfen, das Verhalten ihres Kindes positiv zu beeinflussen und seine Entwicklung zu unterstützen.

Termine nach Absprache

Ansprechpartnerinnen:

Ingeborg Prinz | Telefon 0152 03869502

Annette Merkle | Telefon 0175 8478037

Landesprogramm STÄRKE

Eltern sollen durch das Landesprogramm STÄRKE bei der Pflege und Erziehung von Kindern durch Rat und praktisches Training unterstützt werden.

- Allgemeine Familienbildungsangebote für Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr z.B. Babymassage, Spielgruppen, Babytreffs
Eine Kostenübernahme bis 100 € ist in Einzelfällen möglich, wenn ein finanzieller Unterstützungsbedarf besteht (z.B. bei Alg II, Wohngeld, Kinderzuschlag) Antragstellung beim Kursanbieter
- Angebote für Familien in besonderen Lebenslagen unabhängig vom Alter des Kindes (z.B. für Alleinerziehende, junge Eltern, Familie mit Gewalterfahrung). Mögliche Kursthemen z.B. Bindung, Erziehung, Pubertät, Regeln und Grenzen, Trennung u. Scheidung. Ein Kurs ist kostenfrei
- Offene Familientreffs für alle Familien unabhängig vom Alter des Kindes und der Lebenssituation
- Hausbesuche/weitere Beratung

Nähere Informationen zu den Kursen und Anbietern erhalten

Sie unter:

<http://www.biberach.de/landkreis/programme-projekte/staerke.html>
oder telefonisch unter 07351 52-7629

Die Anmeldung der Kurse erfolgt direkt beim Anbieter.



SchreiBabyBeratung (Frühkindliche Regulationsstörungen)

Säuglinge, die ungewöhnlich viel schreien und nur schwer zu beruhigen sind, werden umgangssprachlich als „Schreibabys“ bezeichnet. Der heutige medizinische Fachbegriff für das schwierige Verhalten lautet Regulationsstörungen.

Ein Säugling gilt als Schreibaby, wenn es mehr als drei Stunden an mindestens drei Tagen wöchentlich ungewöhnlich viel und scheinbar grundlos schreit und sich nur schwer beruhigen lässt. Dieser Zustand muss über mindestens drei Wochen andauern, um als Regulationsstörung zu gelten.

Typische Symptome & Anzeichen

- Exzessives Schreien im Säuglingsalter
- Schlafstörungen
- Fütterstörung, Saug- und Schluckprobleme
- ggf. Gedeihstörung

Fühlen sich Eltern in solchen Situationen überfordert, erschöpft und hilflos, sollten sie sich professionelle Hilfe suchen.

Adressen

Uni Ulm

Institutsambulanz | Frühkindliche Sprechstunde

Krankenhausweg 3 | 89075 Ulm

Zentrale Anmeldung und Terminvergabe: Telefon 0731 500-61636

Kinderklinik Memmingen | Sozialpädiatrisches Zentrum

Bismarckstr. 23 | 87700 Memmingen | Telefon 0 83 31 702500

www.kinderklinik-memmingen.de

St. Elisabeth-Stiftung | Casa Elisa | Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Mit Überweisung vom Kinderarzt, Anmeldebogen ausfüllen, dann Terminvereinbarung

Nikolausstr. 10 | 88212 Ravensburg | Telefon 0751 977 1238-700

Fax 0751 977 12385-700 | www.st-elisabeth-stiftung.de

Weitere Stellen und Infos auch unter www.schreibaby.de

wellcome

„**wellcome**“ ist eine bundesweit tätige Organisation mit Teams in vielen Bundesländern.

„**wellcome**“ möchte Familien für die ersten Wochen und Monate nach der Geburt Unterstützung (zum Beispiel Betreuung des Neugeborenen oder der Geschwister) durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen bieten.

Kontakt

Familien-Bildungsstätte der Evangelischen Kirche

Waldseer Straße 18 | 88400 Biberach | Telefon 07351 75688

E-Mail: info@fbs-biberach.de | Internet: www.fbs-biberach.de

wellcome-Koordinatorin

Telefon 01578 7512312 | E-Mail: biberach@wellcome-online.de

www.wellcome-online.de



6. Sonstiges

Internetadressen

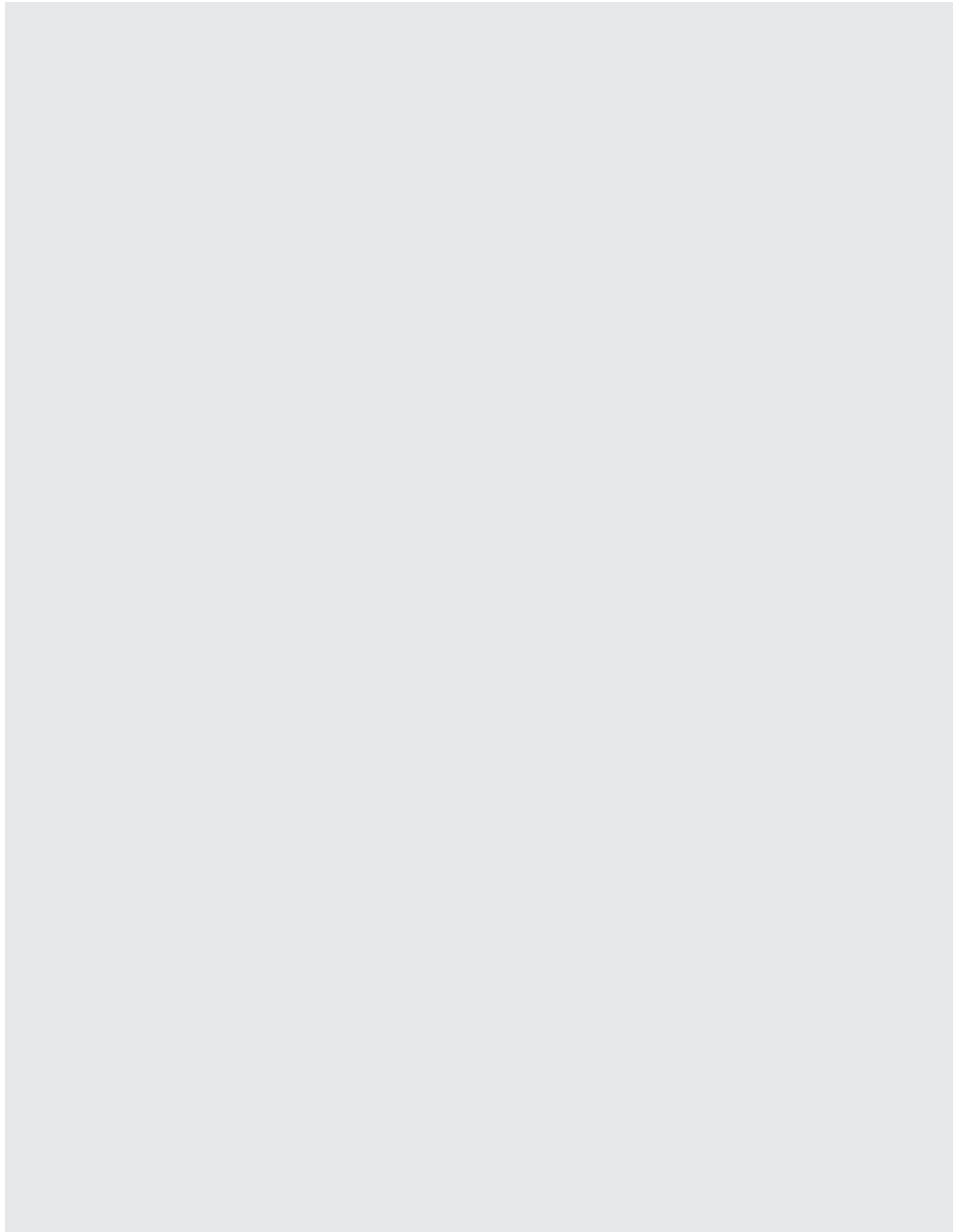
- www.biberach.de/landratsamt/kreisjugendamt/fruehehilfen/fruehe-hilfen.html
- www.bmfsfj.de
- www.bw-kita.de
- www.bundesverband-kinderhospiz.de
- www.bzga.de
- www.nummergegenkummer.de
- www.embryotox.de
- www.familienhandbuch.de
- www.familie-kreis-biberach.com
- www.familienplanung.de
- www.familienportal.de
- www.geburt-vertraulich.de
- www.l-bank.de
- www.oskar-sorgentelefon.de
- www.peter-pelikan.de
- www.schatten-und-licht.de
- www.schwanger-und-viele-fragen.de
- www.vamv.de

Weitere Telefonnummern

- Elterntelefon 08001110550
- Hilfetelefon „Schwangere in Not“ 0 800 40 40 020
- Müttertelefon 0800 3332111 täglich 20 bis 22 Uhr
- Sorgentelefon für Familien mit sterbenskranken Kindern 0800 88 88 47 11

Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit

Eigene Notizen



Impressum

Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit

Herausgeber: Landratsamt Biberach | Rollinstrasse 17 | 88400 Biberach

Kreisgesundheitsamt

Verantwortlich und Redaktion: Kommunale Schwangerschaftsberatungsstelle Biberach

Konzeption und Gestaltung: Sarah El Helou

Auflage: 2.500 Stück

Erscheinungsdatum: Juli 2019

Hilfen und Informationen

Kommunale Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonflikt-beratungsstelle im Kreisgesundheitsamt

(Staatlich anerkannt, gefördert durch das Land Baden-Württemberg mit Mitteln des Ministeriums für Soziales und Integration)

Rollinstraße 17 | 88400 Biberach | Sekretariat: Telefon 07351 52-6151
www.biberach.de | E-Mail: schwangerenberatung@biberach.de

Termine nach Vereinbarung

Anmeldung direkt oder über das Sekretariat zu den üblichen Geschäftszeiten

Unser Team

Andrea Bachthaler | Dipl. Sozialarbeiterin (FH)

Telefon 07351 52-6462 | E-Mail: andrea.bachthaler@biberach.de

Christina Bader | Sozialarbeiterin (Bachelor of Arts)

Telefon 07351 52-6175 | E-Mail: christina.bader@biberach.de

Maria Willburger | Dipl. Sozialarbeiterin (FH)

Telefon 07351 52-6171 | E-Mail: maria.willburger@biberach.de

N.N.

Telefon 07351 52-6172

Katholische Schwangerschaftsberatungsstelle der Caritas

Alfons- Auer-Haus | Kolpingstr. 43 | 88400 Biberach

Telefon 07351 8095-230

www.caritas-biberach-saulgau.de | E-Mail: ksb@caritas-biberach-saulgau.de

Termine nach Vereinbarung

Außenstellen

Bad Saulgau | Kaiserstr. 62

Laupheim | Kirchberg 18

Riedlingen | Grabenstr. 10